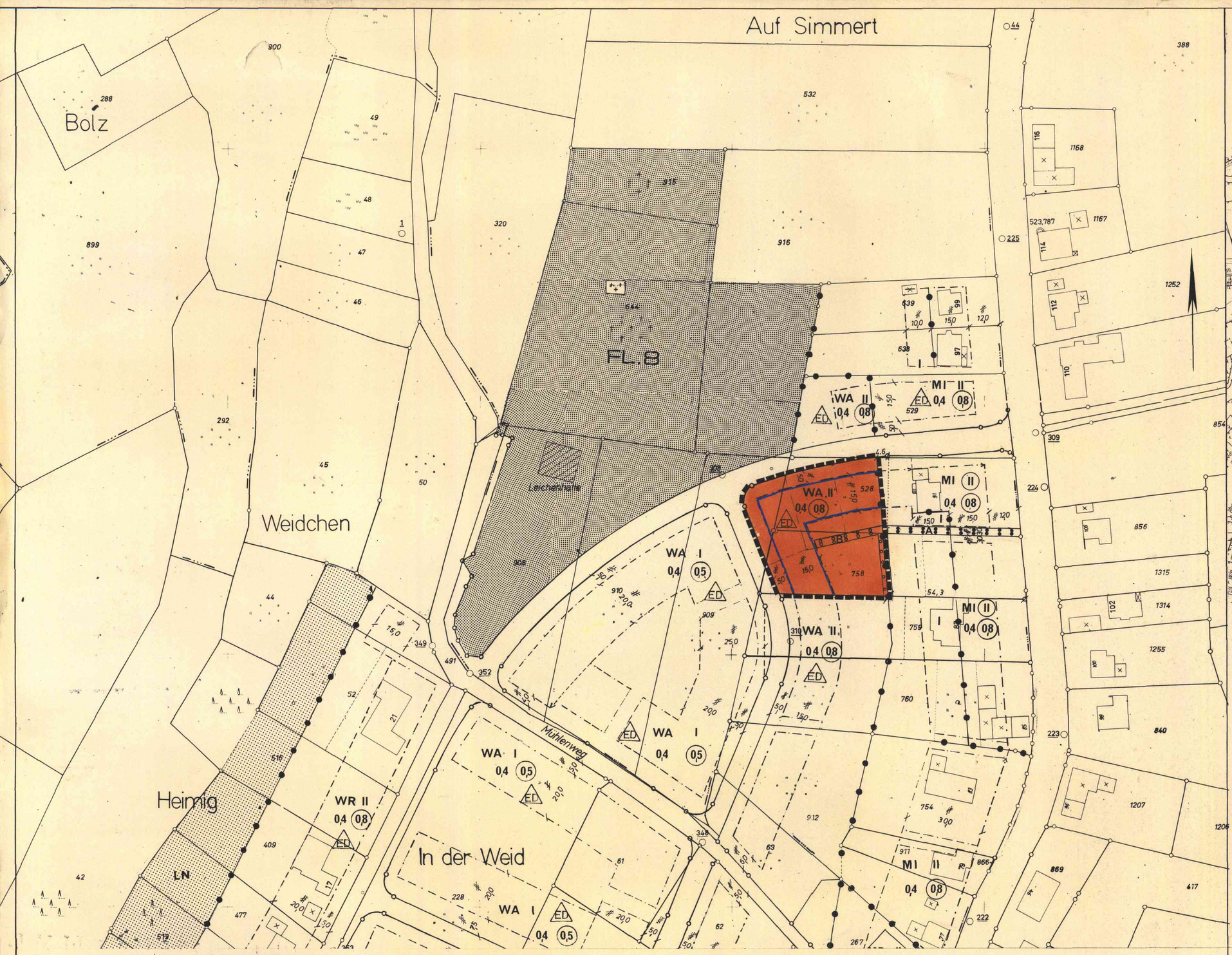
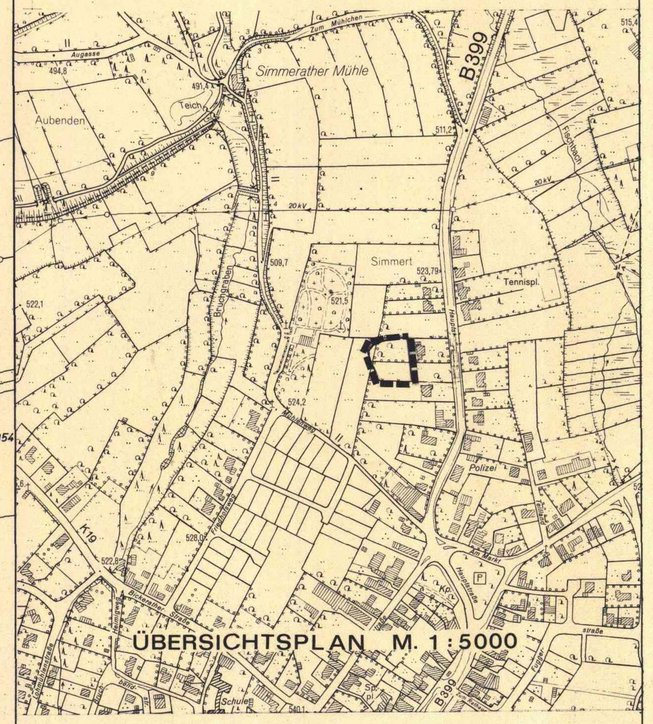




GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 104

- HEIMIG -

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GEMARKUNG SIMMERATH · FLUR 8

MASSTAB 1:1000

ENTWURF

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W ø cm → Wasserleitung
- FG ø cm → Ferngasleitung
- 110 KV Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- B Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gemäß Ziffer 3 der textlichen Festsetzungen

Die Planunterlage dieser Bebauungsplanänderung / Ergänzung wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne / mit örtliche(r) Überprüfung angefertigt.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ C III 14/86
Aachen, den 21.09. 1987
Kataster- u. Vermessungsamt des Kreises Aachen
(Dipl.Ing.Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieser Änderung / Ergänzung erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den 19
(Dipl. Ing. Melzer)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt / Gemeinde hat in der Sitzung vom 20. März 1991 gem. § 2 u. § 13 BauGB beschlossen die 1. Änderung / Ergänzung des BP.Nr. 104 aufzustellen.
Simmerath, den 20. März 1991
Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadt / Gemeindedirektor

Den Eigentümern, der von den Änderungen / Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen / Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
Simmerath, den 21. Mai 1991
Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadt / Gemeindedirektor

Diese 1. Änderung / Ergänzung des BP.Nr. 104 ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt / Gemeinde vom 07. Juli 1992 als Satzung beschlossen worden.
Simmerath, den 07. Juli 1992
Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadt / Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 30. Juli 1992 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 31. Aug. 1992
Aktenzeichen 35.1.12-1111-2.66.92
Köln, den 31. Aug. 1992
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag
Schmitz

Die Bekanntmachung des Ortes und der Zeit der Auslegung der Änderung / Ergänzung des BP.Nr. gem. § 12 BauGB ist am 19. Sep. 92 erfolgt.
Bürgermeister

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 26.06.1984.

Der Bebauungsplanänderung / Ergänzung sind beigefügt:
Begründung